

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krise im Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Im Jemen herrscht nach Angaben der Vereinten Nationen die schwerste humanitäre Krise weltweit. Millionen Menschen müssen hungern, mehr als 10.000 Menschen wurden in dem Konflikt bereits getötet, unter ihnen tausende Zivilisten. Nichtregierungsorganisationen sprechen von einer weit höheren Zahl von Todesopfern. Es fehlt vor allem an Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung. Der seit März 2015 anhaltende bewaffnete Konflikt hat im Jemen eine katastrophale humanitäre Notlage verursacht. Rund 24,1 Millionen Menschen benötigen inzwischen humanitäre Hilfe und Schutz, das sind 80% der Bevölkerung.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung kann sich gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) ohne Hilfe nicht mehr ernähren; 12 Millionen Menschen, darunter 7 Millionen Kinder sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Im Welthunger-Index 2018 fällt die Ernährungslage im Jemen in die Kategorie „sehr ernst“. Das Land liegt damit an drittletzter Stelle des Länderrankings von 119 Staaten. Immer wieder aufkommende Kampfhandlungen, der eingeschränkte Zugang von Hilfsorganisationen, Blockaden von Häfen und anderen Versorgungsstandorten erschweren die Situation. Medizin und medizinische Hilfsgüter sowie Ausrüstung stehen nur knapp zur Verfügung. Fast die Hälfte aller Gesundheitseinrichtungen ist nicht funktionsfähig, knapp 19 Millionen Menschen fehlt der Zugang zu Gesundheitsleistungen. Für 17 Millionen Menschen sind gemäß Angaben von ECHO die Versorgung mit Wasser und der Zugang zu sanitären Einrichtungen gefährdet. Dazu kommen über 3,6 Millionen intern Vertriebene, darunter 1,7 Millionen Kinder, die vor der Gewalt geflohen sind.

Die dramatische Lage im Jemen hat vor allem für die Kinder schwerwiegende Folgen. Viele Kinder sterben an vermeidbaren Krankheiten und Mangelernährung. Dazu kommt eine hohe Anzahl von Cholera-Fällen und Diphtherie-Erkrankungen.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hat im Jahre 2019 einen revidierten Hilfsaufruf für den Jemen in Höhe von 535,6 Millionen USD lanciert. Die Aktivitäten umfassen Gesundheitsvorsorge (unter anderem Impfungen), Ernährung, Zugang zu Schulbildung sowie psychosoziale Unterstützung und Schutz von Kindern. Im Rahmen des humanitären

Engagements ist UNICEF darüber hinaus federführend für den Bereich Wasser, Sanitäres und Hygiene (WASH) zuständig.

Die geleisteten humanitären Hilfsleistungen der Europäischen Union (Kommission und Mitgliedsstaaten) belaufen sich seit 2015 auf EUR 430 Millionen.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der Hungerkrise im Jemen die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von EUR 1 Million aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1 Million aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Hilfsaktivitäten zur Linderung der humanitären Katastrophe im Jemen zur Verfügung zu stellen.

5. September 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M  
Bundesminister